



Zahl: 011/131-9-2061/H-2025

Bearbeiter: Elke Ischowitsch, DW 17

Betreff: Kevin Hubmann, Almbauernweg 5, 8811 Scheifling
Um- und Zubau des bestehenden Wohngebäudes und
Steinschlichtungen

Scheifling, am 05. November 2025

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 05.11.2025 hat Herr Kevin Hubmann, Almbauernweg 5, 8811 Scheifling, gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkischen Baugesetz, i.d.g.F., für die Grundstücke Nr.: 28, EZ: 182 der KG Feßnach und Nr.: 186, EZ: 182 der KG Feßnach, um die Erteilung der Baubewilligung zwecks

- Um- und Zubau des bestehenden Wohngebäudes
- Steinschlichtungen

angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr.51, i.d.g.F. und des § 24 Abs. 1 des BauG, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für folgenden Termin angeordnet:

**Dienstag, den 25. November 2025, um 10:15 Uhr,
an Ort und Stelle - bei Almbauernweg 5**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG bzw. § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn *Parteistellung*, die spätestens am Tage vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. *Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.*

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Scheifling, Bauamt, zur allgemeinen Einsicht auf.

In Vorbereitung zur Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden in der Natur (durch befugte Planverfasser oder Vermesser) zu kennzeichnen.

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln und im Internet unter www.scheifling.gv.at

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Gottfried Reif

Der Bürgermeister:
Gottfried Reif eh.

F.d.R.:

Ischowitsch

angeschlagen am: 05.11.2025
abgenommen am: 25.11.2025